



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVBUZ
Schicht: 1. und 3. Schicht / Existenzielle Risiken (ohne Besonderheiten für Schüler)

Kurzbeschreibung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit.

Sie ist eine Zusatzversicherung und kann nur zusammen mit einer Renten- oder Risikoversicherung abgeschlossen werden.

In der 3. Schicht kann die BUZ eine obligatorische Wartezeit von 3 Jahren enthalten (s. Zeile „Leistungen bei ...“).

Produktinformationen

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 14 Jahre■ Höchstens 64 Jahre
Laufzeit/Endalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 1 Jahr, wenn BUZ vereinbart, mindestens 7 Jahre■ Maximales Endalter 67 Jahre, für bestimmte Berufe niedrigere Endalterbegrenzungen
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">■ Maximal analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag/ -Rente	<ul style="list-style-type: none">■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden (3. Schicht: 250 Euro)
Höchstbeitrag/ -Rente	<ul style="list-style-type: none">■ Versicherbare Höchstrente 5.000 Euro Monatsrente, darüber hinaus Anfrage bei der Hauptverwaltung■ vorbehaltlich

	<ul style="list-style-type: none"> ■ eventueller Grenzen für bestimmte Berufe und ■ der finanziellen Risikoprüfung
Höchsteinschlussgrenzen garantierte BUZ-Jahresrente (tariflich)	<p>RelaxRente und FondsRente</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 200% der Beitragssumme der Hauptversicherung <p>Flexible Tarife</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ALVIX5, ALVIX8 (RelaxRente) und ALVFX5, ALVFX8 (FondsRente): 200% der Beitragssumme der Hauptphase <p>Risikoversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 48% der Versicherungssumme
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich (analog Hauptversicherung)
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analog Hauptversicherung, aber bei Einschluss BUZ-Rente max. fester Prozentsatz 5% <p>Garantierte Steigerung der BUZ-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Überschusssysteme des Trägertarifs	<p>In der Ansparphase</p> <p>Überschüsse auf das Sicherungsvermögen werden diesem wieder zugeführt</p> <p>In der Auszahlphase Standard (konv. Verrentung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente ■ Erhöhte Startrente ■ Variable Gewinnrente (nur bei abgekürzter Rentenzahlung) <p>In der Auszahlphase Performance</p> <p>Aktivphase:</p> <p>Erhöhte Index-Rente / Ruhestandsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhte Startrente <p>Aktivphase: Kapitalansammlung / Ruhestandsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente
Überschusssysteme BU-Absicherung	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. ■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt. <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BUZ-Beitragsbefreiung: Verzinsliche Ansammlung <p>Dieses Überschussguthaben wird bei Fälligkeit einer Leistung aus der Hauptversicherung zur Erhöhung dieser Leistung verwendet.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ BUZ-Rente: Dynamische Gewinnrente <p>Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt</p>
Abrufphase	Siehe Hauptversicherung

Rentenbeginnphase/ Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> ■ In Verbindung mit Rentenversicherung möglich, dann gilt: Die Versicherungsdauer der BUZ endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn.
Leistungen bei Berufs-/ Schulunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsbefreiung für die BUZ ■ Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und ggf. weiterer eingeschlossener Zusatzversicherungen für die Dauer einer Berufsunfähigkeit ■ Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit (Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes.) <p>Hinweis zu Leistungen bei Wartezeit (nur für BUZ-Beitragsbefreiung - BUZBW) Leistung innerhalb der Wartezeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nur für BU bei bedingungsmaßen Unfall, ansonsten erlischt die Zusatzversicherung ■ für alle anderen Leistungen (z.B. Sofortrente, Überbrückungshilfe, AU etc.): keine Leistungen <p>Leistung nach der Wartezeit: ohne Einschränkungen</p> <p>Eine obligatorische Wartezeit von 3 Jahren ist enthalten, wenn folgende Voraussetzungen alle vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3. Schicht, ■ Hauptversicherung ist eine JustInvest FondsRente (keine FlexX-Tarife – nur Tarife mit gleichbleibendem Beitrag/Leistung), ■ Enthält nur eine BUZB (ohne BUZ-Rente), auch keine Risiko-Zusatzversicherung, ■ Beitrag der Hauptversicherung bis monatlich 250 Euro
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistungen
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analog der Regelungen für das Privatkundengeschäft
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Sofortrente wegen schwerer Erkrankung	<p>Nicht in 1. Schicht möglich: Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 15 Monate bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Krebs, ■ Herzinfarkt, ■ Schlaganfall, ■ Blind- und Taubheit ■ sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls. <p>BUZBW: Leistung erst nach der Wartezeit möglich</p>
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration ■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000 Euro, übernommen (nicht in 1. Schicht möglich)
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen - nicht in 1. Schicht möglich (BUZBW: Leistung erst nach der Wartezeit möglich)
Optional gegen Mehrbeitrag einschließbar	<ul style="list-style-type: none"> ■ AU-Baustein (nicht in 1. Schicht möglich): Leistung in Höhe der BU-Rente aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, die mindestens für 6 Monate ununterbrochen prognostiziert wird bzw. ununterbrochen besteht. Die maximale Dauer während der gesamten Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. BUZBW: Leistung erst nach der Wartezeit

	<p>möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3% ■ BUZD: Besteht für die Hauptversicherung eine Dynamik, so wird deren Fortsetzung im BU-Fall vereinbart (fester Dynamiksat zwischen 3% und 10%, bei BUZBW maximal 3%)
Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot für voraussichtlich mindestens 6 Monaten (BUZBW: Leistung erst nach der Wartezeit möglich)
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung
(Erhöhungs-) Optionen/Nachversicherungsgarantien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3- ■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden. ■ Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung. ■ Erweiterte Liquiditätsoption in Verbindung mit Rentenversicherungen in 3. Schicht ■ Der Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Siehe Hauptvertrag
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall ■ Einstieg ins Berufsleben: Ist die versicherte Person bei Versicherungsbeginn Student, Referendar, Auszubildender oder Beamtenanwärter, hat sie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Bessereinstufung der bei Antragsstellung zugrunde gelegten Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsüberprüfung zu verlangen. Dies gilt auch für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale Jahr oder das Freiwillige Ökologische Jahr ableisten. ■ Bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit als Beamter, im öffentlichen Dienst oder als Soldat ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Übertragung in einen Tarif der DBV-ZN möglich (auch mit Einschluss Teil-DU, Spez-DU oder Soldaten-DU) ■ Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro (nicht in 1. Schicht möglich).

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024